



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 50

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Der Wächter der Lampe

Wachsein ist alles.

Es kommt die Nacht und keiner wird keinen erkennen.

Haltet Wacht und laßt die Lampen brennen.

Alles Werden ist wankend und ungewiß, aber alles Ziel ist Reife.

Und das Licht leuchtet in der Finsternis, auf daß sie es einst begreife.

Manfred Kyber (1880 - 1933)



Bilder: Wolfgang Oberschelp



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates GR/2020/10
am Montag, den 14.12.2020, um 17:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht Vorlage: 2020/155
- 3 Bebauungsplan „Gräben VI“ Beauftragung eines VgV-Verfahrens zur Ermittlung eines Planers für die Erschließungsplanung hier: Arbeitsvergabe Vorlage: 2020/161
- 4 Sanierung der Veranda und Hauptfassaden am Baudenkmal Villa Wahl, Oberdorfer Straße 14 hier: Vergabe der Gerüstbauarbeiten und der Putz-, Stuck- und Malerarbeiten Vorlage: 2020/171
- 5 Sanierung der Schlossmauer hier: Vergabe der Gerüstbau-, der Konservierungs- und der Natursteinarbeiten Vorlage: 2020/173
- 6 Baugesuch zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauses mit Carport, Flst. 146/1, Hirschweg 3, B.T.Nr. 45/2020 Vorlage: 2020/156
- 7 Baugesuch zum Neubau eines Altenteiler-Wohnhauses mit Ferienwohnung, Flst. Nr. 2083, Kressbronner Straße 18, B.T.-Nr. 51/2020 Vorlage: 2020/168
- 8 Baugesuch zum Anbau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus, Flst. 69/1, Mühlstraße 1, B.T.-Nr. 55/2020 Vorlage: 2020/169
- 9 Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Kirchstraße 23, Flst. Nr. 1590/28, B.T.-Nr. V46/2020 Vorlage: 2020/160
- 10 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage, Flst. Nr. 1524/1, Karl-Casparstraße 9, B.T.-Nr. V48/2020 hier: Klärung der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Planung Vorlage: 2020/162
- 11 Bauvorhaben zur Aufstellung eines Containers zu Zwecken der Außenbewirtung, Lager und Sprecherkabine mit Überdachung und Außenflächen, Flst. 1193, Sportanlagen 1, B.T.-Nr. 50/2020 Vorlage: 2020/170
- 12 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft Vorlage: 2020/167
- 13 Weitergabe der Corona-Soforthilfe des Landes an die Träger der Kindertageseinrichtungen Vorlage: 2020/175
- 14 Abbestellung der Gutachter des Gutachterausschusses von Langenargen rückwirkend zum 04.09.2020, sowie Neubestellung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Bodenseekreis“ Vorlage: 2020/164
- 15 Investitionsbeteiligung der Gemeinde an den Eigenbetrieben Vorlage: 2020/165
- 16 Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) Vorlage: 2020/158
- 17 Aufbau eines Hausmeisterpools Vorlage: 2020/176
- 18 Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik, Kuratorium der Musikschule, Arbeitskreise, des Abwasserzweckverbandes und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes E-K-L durch Nachrücken der Gemeinderätin Cora Otté Vorlage: 2020/172

- 19 Bürgermeisterwahl - Verteidigung und Verpflichtung -Bestellung eines Mitglieds des Gemeinderates Vorlage: 2020/177
- 20 Bekanntgabe Bericht über die durch den Förderverein der FAMS abgegebenen Mittagessen in der Zeit von September 2018 bis Juli 2020 Vorlage: 2020/153
- 21 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ Vorlage: 2020/096
- 22 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.
Es grüßt Sie recht herzlich

Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

LANGENARGEN

Die Gemeindeverwaltung Langenargen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in (m/w/d) in Vollzeit

Ihre vorwiegenden Aufgaben:

- Eigenständige Betreuung und Führung des Verwaltungsgebäudes Rathaus, Veranstaltungsgebäude Münzhof, Kavalierhaus und Schloss Montfort
- Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Sicherstellung kleinerer Reparaturen
- Reinigungsüberwachung und -kontrolle
- Übernahme von Vertretungen im Bereich des Hausmeisterpools

Das Aufgabengebiet kann vorbehaltlich angepasst werden.

Wir erwarten von Ihnen:

- Wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf (z.B. als Heizungsbauer/in, Elektriker/in, Mechaniker/in, Sanitärinstallateur/in, Veranstaltungstechniker o.ä.)
- gute handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten
- Kenntnisse einschlägiger Vorschriften (Versammlungsstättenverordnung, Brandschutz, etc. sind wünschenswert, Bereitschaft zum Erwerb derselben sollte vorhanden sein.)
- zeitliche Flexibilität und Engagement, selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeit auch abends und an Wochenenden
- Sicheres Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen mit dem entsprechenden Durchsetzungsvermögen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- Eine Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 5 TVöD; eine Neubewertung der Stelle ist vorgesehen
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet mit vielen Menschenkontakten
- Zusatzversorgung (Betriebsrente)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- Job-Ticket-LA; Ticket für ÖPNV oder Parken
- Ferienbetreuung für Kinder

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Bitzer, Leiter des Hauptamtes unter der Telefonnummer 07543/9330-22 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.12.2020 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt

Obere Seestr. 1| 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de





Gemeindenachrichten

„FIRLEFANZ – Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“



Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer, Christoph Theinert und Musikschulleiter Florian Keller (von links). Bild: Gemeinde Langenargen

Auch in den Weihnachtsferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Weihnachtsferien sind Mittwoch, 23.12.2020 und Montag, 28.12.2020 bis Mittwoch, 30.12.2020, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 Euro Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben

oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

30-jähriges Beschäftigungsjubiläum von Musikschullehrer Christoph Theinert

Vor 30 Jahren begann Christoph Theinert als Musiklehrer bei der Musikschule Langenargen. Für seine jederzeit zuverlässige und gute Tätigkeit als Musikschullehrer wurde er jetzt entsprechend geehrt. An der Musikschule unterrichtet er das Instrument Cello. Anlässlich seines 30-jährigen Beschäftigungsjubiläums bekam Christoph Theinert in einer kleinen Feierstunde ein Geschenk vom Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer überreicht. Gemeinsam mit Musikschulleiter Florian Keller bedankten er sich bei dem Jubilar für seine geleistete Arbeit in all den Jahren.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Überhängende Äste und Zweige machen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern immer wieder zu schaffen. Bitte beachten Sie, dass Anpflanzungen auf den Grundstücken nur so angelegt und unterhalten werden dürfen, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. **Die öffentlichen Verkehrsflächen müssen freigehalten werden. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs ihrer Begrünung oder durch die Vernachlässigung der Gehwegreinigungspflicht entstanden sind.** Sofern nicht in den Bestand der Einpflanzungen eingegriffen wird, handelt es sich beim Baum- und Heckenschneiden um gärtnerische Pflegeschnitte. Diese sind auch jetzt erlaubt. Bitte prüfen Sie Ihr Grundstück diesbezüglich und schneiden Sie Ihre Hecken, Sträucher und Bäume zurück. Bitte beachten Sie auch die Gehwegreinigungspflicht.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

Ende des Amtlichen Teils